



BERICHT ÜBER DIE FINANZEN

**Zu Tagesordnungspunkt 3
der 2. Tagung der 12. Landessynode
vom 22. bis 24. November 2010**

von Vizepräsident Dr. Knöppel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkung	1
2. Gesellschaft/Wirtschaft/Finanzen	1
2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	1 - 3
2.2 Herbstgutachten der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute	3 - 4
2.3 Große Steuerreform	4 - 5
2.4 Finanzpolitische Auswirkungen durch rückläufige direkte Steuern	5 - 6
2.5 Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes 2005	6
2.6 Gemeindefinanzreform	7
3. Entwicklung des Kirchensteueraufkommens	8
3.1 Kirchensteueraufkommen 2009 und 2010	8
3.2 Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren (Clearing)	9
3.3 Kirchensteuerverwahr	10
4. Kirchenfinanzierung in der öffentlichen Diskussion	10 - 12
5. Konsolidierung des landeskirchlichen Haushalts	12
5.1 Konsolidierungsplan	12 - 13
5.2 Besondere Ruhestandsregelung bis zum Jahr 2017	13 - 14
6. Versorgungsabsicherung	14 - 15
7. Entwicklung der Ausgaben	15
7.1 Allgemeine Personalkostenentwicklung	15
7.2 Gebäudemanagement	15 - 16
7.3 Doppik	16
7.3.1 Einführung	16
7.3.2 Stand der Umsetzung	17
7.3.3 Ausblick	17
7.4 Intranet	18 - 19
8. Finanzausweisungen	19 - 20
9. Rechnungsprüfungsamt	20
10. Schlussbetrachtung	21

Sehr geehrter Herr Präses,
verehrte Synodale,

1. Vorbemerkung

Gemäß Artikel 103 Grundordnung erstatte ich den Bericht zur Finanzlage unserer Landeskirche. Anlässlich der konstituierenden Sitzung der neuen Landessynode auf der Frühjahrstagung 2010 habe ich bereits einen Statusbericht über die Finanzen vorgelegt. Der nachstehende Bericht ist eine Fortschreibung meiner Ausführungen auf der Frühjahrssynode, jetzt für das Jahr 2010 und mit einem Ausblick auf das Jahr 2011. Mit diesem Finanzbericht möchte ich einen Überblick über aktuelle finanzpolitische Themen sowie die finanziellen Auswirkungen auf unsere Landeskirche geben.

Die Einbringung des Nachtragshaushalts 2010 erfolgt separat.

2. Gesellschaft/Wirtschaft/Finanzen

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In seiner Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 weist der Bund darauf hin, dass die deutsche Wirtschaft verhalten in das Jahr 2010 gestartet ist. Der konjunkturelle Erholungsprozess ist nach wie vor anfällig für Rückschläge. Dass weiterhin Risiken für die Volkswirtschaft vorhanden sind, sehen wir beispielsweise an den erneuten Staatsgarantien in Höhe von 40 Mrd. € für eine angeschlagene deutsche Immobilienbank.

Wir erinnern uns an den Beginn der Finanzkrise vor zwei Jahren: Regierungen mussten einen Rettungsschirm über taumelnde Kreditinstitute spannen. Die Verluste der Banken wurden sozialisiert, um der Wirtschaft einen Kredit-Infarkt zu ersparen. Der Bankensektor und die EU-Kommission haben jetzt mit einer Reform

des Risikomanagements unter den Stichworten „Höhere Eigenkapitalquote (Basel III - neue Regeln des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht vom 12. September 2010)“, „Geringere Fremdfinanzierung“ sowie „Strengere Regel für spekulative Finanzprodukte“ ihre Lehren aus der Finanzkrise gezogen. Wir können nur hoffen, dass diese Maßnahmen auch greifen werden, damit die Finanzsysteme krisenfester und die Anleger besser geschützt werden.

Aus der Hypothekenkrise wurde zwischenzeitlich eine Staatenkrise, inzwischen haben wir eine Währungskrise. Dennoch ist zu erwarten, dass die 2010 begonnene wirtschaftliche Erholung sich auch im Jahr 2011 fortsetzen wird. Darauf deutet die konjunkturelle Belebung der Wirtschaft hin. Die Auftragseingänge in der Wirtschaft sind kräftig gestiegen und die Ausfuhren erholen sich weiter. Zudem wächst auch die Binnennachfrage. Die Unternehmen blicken zurzeit zuversichtlich in die Zukunft und weiten ihren Personalbestand wieder aus.

Der Arbeitsmarkt hat sich gegenüber dem krisenbedingten Konjunkturunbruch in den Jahren 2008 und 2009 im Jahr 2010 erfreulich robust gezeigt. So hat sich die wirtschaftliche Erholung am Arbeitsmarkt im dritten Quartal verstärkt fortgesetzt. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen nahmen saisonbereinigt erneut zu. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Deutschland ist im Oktober 2010 nach dem jüngsten Bericht der Bundesagentur für Arbeit auf 2,945 Millionen Menschen zurückgegangen - das ist der niedrigste Wert seit fast 20 Jahren.

Insgesamt gestaltet sich der Vollzug des Bundeshaushaltes 2010 erheblich günstiger als noch im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2010 erwartet werden musste. So wurde insbesondere die veranschlagte Nettokreditaufnahme von ursprünglich 86,1 Mrd. € auf unter 50 Mrd. € gesenkt, auch wenn damit immer noch die mit weitem Abstand höchste Neuverschuldung seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland verbunden ist. Mit milliardenschweren Konjunkturprogrammen ist es der Regierung nach dem Kollaps von Lehman-Brothers im Herbst 2008 gelungen, einen Absturz der Wirtschaft in die Depression zu verhindern. Doch der Preis ist hoch: die Schuldenberge der öffentlichen Haushalte sind erheblich angewachsen.

Ab 2011 soll das strukturelle Defizit des Bundeshaushaltes durch die neue Schuldenregelung in Art. 115 GG (sogenannte „Schuldenbremse“) schrittweise zurückgeführt werden, und im Jahr 2016 soll die zulässige Kreditaufnahme nur noch bis zu 0,35 % des nominalen Bruttoinlandsproduktes (BIP) betragen. Die Bundesregierung hat dazu im Juni 2010 ein Konsolidierungspaket im Umfang von 80 Mrd. € für die kommenden vier Jahre beschlossen. Der Staat hat sich in der Vergangenheit selten an den Grundgedanken der antizyklischen Finanzpolitik gehalten, das heißt, die in der Rezession aufgenommenen Schulden im Boom wieder zurück zu zahlen. Es ist daher richtig, diesen Gedanken jetzt verfassungsrechtlich zu normieren. Kritisch zu begleiten ist allerdings, mit welchen Maßnahmen und welchen Auswirkungen auf das Gemeinwesen dies erfolgen wird. Der Einstieg in die neue Schuldenregelung muss sozial ausgewogen erfolgen.

2.2 Herbstgutachten der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute¹

Die führenden deutschen Wirtschaftsinstitute betrachten die wirtschaftliche Entwicklung in ihrem jüngst am 14. Oktober 2010 vorgelegten Herbstgutachten wesentlich optimistischer als noch im Frühjahr 2010: „Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Aufschwung. Sie ist auf gutem Weg, den krisenbedingten Produktionseinbruch wett zu machen.“ Sie gehen davon aus, dass die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr so schnell wächst wie zuletzt nach der Wiedervereinigung vor 20 Jahren. Das starke Wachstum wird nach ihrer Prognose die Arbeitslosigkeit deutlich senken und damit auch das staatliche Defizit vermindern. Hatten sie im Frühjahr 2010 noch einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 1,5 % für 2010 und 1,4 % Wachstum für 2011 prognostiziert, so erwarten die Institute mit dem vorliegenden Herbstgutachten einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes 2010 um 3,5 %. Für 2011 verlangsamt sich das Wachstum nach der Prognose zwar auf 2 %, allerdings belegt die deutsche Wirtschaft damit auch im Jahr 2011 einen der vorderen Plätze in der Europäischen Union. Die Institute sind der Ansicht, dass die

¹Zu den acht Instituten, die das Herbstgutachten erstellt haben, zählen federführend das Münchener ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW), das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) sowie das Rheinisch-westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in Essen (RWI). Als Juniorpartner sind das ZEW Mannheim, das Züricher KOF, das Wiener IHS sowie Kiel-Economics beteiligt.

Erholung nicht mehr nur vom Export getragen wird, vielmehr springe auch die Binnenkonjunktur an. Erstmals seit vielen Jahren ist auch bei dem privaten Konsum ein spürbarer Anstieg festzustellen, konstatieren die Sachverständigen.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit und die starke Konjunktur lassen das Haushaltsdefizit der Bundesregierung schrumpfen. Im laufenden Jahr liegt die Defizitquote allerdings noch bei 3,8 % des Bruttoinlandsproduktes, vor allem, weil die Finanzpolitik wegen der Konjunkturprogramme noch expansiv ausgerichtet ist. Bereits im kommenden Jahr könnte es auf 2,7 % des Bruttoinlandsproduktes sinken. Damit würde Deutschland als einziges der großen europäischen Länder wieder den Maastricht-Vertrag mit maximal 3 % Neuverschuldung einhalten.

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer (und damit auch das Kirchensteueraufkommen) dürften nach Meinung der Institute trotz der günstigen Konjunktur auf jeden Fall im Jahr 2011 noch leicht rückläufig sein. Verantwortlich dafür sind die zu Beginn des Jahres noch einmal abgesenkten Einkommensteuersätze, der erhöhte Kinderfreibetrag und die steuerliche Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Ab 2012 wird wieder ein Anstieg sowohl bei der Lohn- als auch bei der Einkommensteuer prognostiziert.

Bei den öffentlichen Haushalten bereitet den Instituten die hohe Staatsverschuldung Sorgen. Die gute Konjunktorentwicklung müsse daher auch genutzt werden, um den Schuldenstand zu senken. Der Bundesregierung empfehlen die Institute, ihren Konsolidierungskurs durchzuhalten. Bundesfinanzminister Schäuble verfolgt ebenfalls diese Linie.

2.3 Große Steuerreform

Die vor der Bundestagswahl und danach auch im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung vereinbarten erheblichen Steuersenkungen sind weder im Jahr 2010 umgesetzt worden, noch werden sie - so wie es aussieht - im Jahr 2011 wirksam werden. Das Tauziehen in der Regierungskoalition über den Umfang der Steuerreform hält an. Die Bundesregierung hat die große Steuerreform nach der

Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen bis mindestens 2013 auf Eis gelegt, denn für die Jahre 2011 und 2012 hat die Konsolidierung des Bundeshaushaltes und die Einhaltung der sogenannten Schuldenbremse Priorität.

Auch aus der Sicht der Landeskirche können wir die Verschiebung und Abschwächung der Steuerreform nur begrüßen. Bei einer Umsetzung wäre mit erheblichen Kirchensteuerausfällen zu rechnen².

2.4 Finanzpolitische Auswirkungen durch rückläufige direkte Steuern

Die Höhe des Kirchensteueraufkommens ist noch auf andere Weise von der Finanzpolitik der Regierung abhängig. Parallel zu der Entlastung der Unternehmen und der Körperschaftsteuer in den vergangenen Jahren ist auch die Einkommensteuer - wenn auch nur in geringerem Umfang - zurückgeführt worden.

Generell besteht das Problem, dass das Steueraufkommen aus direkten Steuern (z.B. Einkommensteuer, Lohnsteuer, Vermögensteuer, Körperschaftsteuer) seit dem Jahr 2001 wieder sinkt, während die Summe der indirekten Steuern (z. B. Umsatzsteuer, Mineralölsteuer) steigt. Insoweit kann das Verhältnis zwischen indirekten Steuern und direkten Steuern auch als ein Indikator für die Entwicklung des künftigen Kirchensteueraufkommens angesehen werden, da Kirchensteuer bekanntermaßen als Annexsteuer zur Einkommen- bzw. Lohnsteuer erhoben wird.

Belief sich der Anteil der direkten Steuern am Gesamtsteueraufkommen im Jahr 2008 noch auf 52,1 %, so betrug er 2009 nur noch 48,4 %. Für die Jahre 2010 und 2011 wird mit einem prozentualen Anteil von 46,6 % der direkten Steuern am Steueraufkommen eine noch niedrigere Quote erwartet. Nach der Steuerschätzung vom Mai 2010 könnte vom Jahr 2012 an bis zum Jahr 2014 wieder mit einem allmählichen Ansteigen der direkten Steuern gerechnet werden (2012 = 48,1 %, 2013 = 49,5 %, 2014 = 50,4 %). Aus diesem prognostizierten Anstieg der direkten

²Steuerkommission der EKD vom 28. April 2010

Steuern im Verhältnis zu den indirekten Steuern kann deshalb auch eine leicht positive Entwicklung für das Kirchensteueraufkommen abgeleitet werden.

2.5 Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes 2005

Obwohl das Alterseinkünftegesetz seit nunmehr fünf Jahren in Kraft ist, sind seine belastenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Kirchensteuer noch nicht endgültig absehbar. Das ist auch deshalb schwierig, weil eine langfristige gesetzliche Anpassung bis 2040 vorgesehen ist. Mit dem Alterseinkünftegesetz wird sukzessive eine nachgelagerte Besteuerung der gesetzlichen Renten und aller übrigen Altersvorsorgesysteme eingeleitet. Damit werden die gesetzlichen Renten ab dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2040 an eine volle Besteuerung herangeführt. Man geht davon aus, dass bisher 2 Mio. Rentner Einkommensteuer zahlen; durch die Neuregelung werden weitere rd. 1,3 Mio. Rentner hinzukommen. Die Rentenbesteuerung wirkt sich aber nur sehr gering auf die Kirchensteuereinnahmen aus. Dagegen sind die Entlastungen für die Arbeitnehmer wesentlich größer. Diese mussten ihre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bisher aus versteuertem Arbeitslohn zahlen. Bis zum Jahr 2025 werden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung stufenweise steuerfrei gestellt, beginnend mit einer 60 %igen Steuerfreiheit im Jahr 2005.

Bei den öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen (Beamte, Lehrer, Pfarrer) ändert sich dagegen nichts, da schon bisher die Pensionen versteuert wurden.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass mit den höheren Kirchensteuereinnahmen aus der Besteuerung der Renten die Kirchensteuerausfälle bei den steuerfreigestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung voll ausgeglichen werden können.

2.6 Gemeindefinanzreform

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2010 die Einsetzung einer Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung (Gemeindefinanzierungskommission) beschlossen. Der Prüfauftrag zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung ergibt sich aus dem Koalitionsvertrag.

Die Schwächen des kommunalen Finanzsystems bestehen insbesondere in der mangelnden Stetigkeit der kommunalen Steuereinnahmen und der Entwicklung der Sozialausgaben. Favorisiert wird von der Kommission derzeit das sog. Prüfmodell. Dessen Kernpunkt ist der Ersatz der Gewerbesteuer durch die Einführung einer Annexsteuer auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie eine stärkere Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer. Die Gemeinden erheben nach diesem Modell einen mit Hebesatzrecht ausgestatteten Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer von durchschnittlich 17,65 %. Das Volumen der Annexsteuer auf die Einkommensteuer entspricht dabei dem heutigen Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer von 15 %. Das neue Modell soll aufkommensneutral sein; die steuerliche Belastung der Bürger und der Wirtschaft soll gleich bleiben.

Der Zwischenbericht des Arbeitskreises „Kommunalsteuern“ geht allerdings davon aus, dass die Kirchensteuer in dem sogenannten „Prüfmodell“ auf den dann abgesenkten Einkommensteuertarif erhoben wird. Wenn der Zwischenbericht gleichzeitig davon ausgeht, dass die Kirchensteuer nominal konstant gehalten werden kann, bleibt er allerdings die Antwort schuldig, wie das miteinander zu vereinbaren ist. Es ist damit zu rechnen, dass die Kommission noch in diesem Jahr einen Abschlussbericht vorlegt. Sollte dabei dem sog. Prüfmodell der Vorzug eingeräumt werden, werden die Kirchen sich dafür einsetzen, dass für die Kirchensteuer die bisherige Bemessungsgrundlage rechnerisch ungeschmälert erhalten bleibt.

3. Entwicklung des Kirchensteueraufkommens

3.1 Kirchensteueraufkommen 2009 und 2010

Die Kirchensteuerstatistik 2009 der EKD weist ein Gesamtaufkommen an Kirchensteuern aller 22 evangelischen Landeskirchen im Umfang von rd. 4,3 Mrd. € aus. Gegenüber dem Jahr 2008 bedeutet dies Mindereinnahmen in Höhe von 4,9 %. Mit einem Pro-Kopf-Gesamtsteueraufkommen von 144,04 € belegt unsere Landeskirche im Jahr 2009 den mittleren Platz 12 aller 22 Landeskirchen, wogegen unsere südhessische Schwesterkirche, die EKHN, mit 251,66 € auf Platz 1 rangiert.

Das Kirchensteueraufkommen unserer Landeskirche als Zuschlag zur Einkommensteuer hat sich im Vergleich des Jahres 2008 zu 2009 um 10,7 % von 28,1 Mio. € auf 25,1 Mio. € reduziert. Bis zum 31. Oktober 2010 ist für die ersten zehn Monate ein leichter Anstieg von 5,2 % zu verzeichnen. Die Kirchensteuer als Zuschlag zur Lohnsteuer hat sich in 2009 gegenüber 2008 von 124,3 Mio. € auf 124,9 Mio. € um 0,4 % erhöht, ist jedoch bis Ende Oktober 2010 um 6,1 % zurückgegangen. Insgesamt hatten wir 2009 einen Kirchensteuerrückgang von 1,6 % gegenüber 2008. Bis Ende Oktober 2010 ist ein weiterer Rückgang von 4,4 % zu verzeichnen. Zum Ende des Jahres könnten daraus Steuermindereinnahmen von 5 % bis 6 % gegenüber 2009 werden.

Die Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer beläuft sich im Jahr 2009 auf rd. 1,2 Mio. €, 2010 erwarten wir ein etwa gleichhohes Aufkommen. Im Anhang zu diesem Finanzbericht ist eine weitergehende Darstellung zu diesem Thema aus der Bundestags-Drucksache vom 3. September 2010 beigefügt.

An dieser Stelle möchte ich allen Kirchenmitgliedern ausdrücklich danken, die mit der Entrichtung der Kirchensteuer und durch andere Zuwendungen die Erfüllung unseres kirchlichen Auftrags finanziell ermöglichen.

3.2 Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren (Clearing)

Das Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren (Clearing-Verfahren) dient der Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Gliedkirchen der EKD. Die EKD nimmt in diesem Verfahren auf der Grundlage des Wohnstättenprinzips eine nachträgliche Korrektur der nach dem Betriebsstättenprinzip erhobenen Kirchensteuern der einzelnen Gliedkirchen vor.

Bis 2008 war unsere Landeskirche Empfänger von zum Teil nicht unerheblichen Clearingabschlägen, ab 2009 leisten wir Vorauszahlungen. Hatte unsere Landeskirche im Jahr 2009 noch eine Vorauszahlung von insgesamt rd. 380.000,00 € zu leisten, so ist diese Vorauszahlung für 2010 auf rd. 3,8 Mio. € gestiegen.

Die Abrechnung des Clearings nach ca. vier Jahren führte in den letzten Jahren stets zu Rückforderungen der EKD. Aktuell haben wir eine Clearing-Rückzahlung aus der Abrechnung des Jahres 2006 in Höhe von rd. 6,5 Mio. € noch in diesem Jahr zu leisten.

Das Clearing-Verfahren könnte zukünftig entbehrlich werden, wenn nach einer Übergangszeit das endgültige automatisierte Verfahren zur Erhebung von Steuern eingeführt ist. Der neue Religionsschlüssel, der von den Religionsgemeinschaften entwickelt wird, kann dann auch für den Kirchensteuerabzug zur Lohnsteuer eingesetzt werden. Die Katholische und die Evangelische Kirche haben in zwei Arbeitsgruppen bei dem Bundesfinanzministerium ihr Interesse an einer möglichst zielgenauen Zuordnung des Kirchensteueraufkommens auf die Kirchensteuergläubiger (Landeskirchen/Diözesen) signalisiert. Gedacht ist an die Einführung eines sogenannten „kirchensteuergläubiger-scharfen Religionsschlüssels“, mit dessen Hilfe die Finanzverwaltung die im Abzugsverfahren von der Lohn- und Kapitalertragssteuer einbehaltene Kirchensteuer direkt an den jeweiligen Kirchensteuergläubiger abführen kann. Die Kirchen hoffen, dass der Einsatz des elektronischen Informationssystems zum Steuerjahr 2012 möglich sein wird.

3.3 Kirchensteuerverwahr

Der Kirchensteuerverwahr, über den sämtliche Kirchensteuerbewegungen abgewickelt werden, hatte Ende 2009 mit rd. 95,3 Mio. € einen Umfang von knapp 50 % des landeskirchlichen Haushaltsvolumens erreicht. Das historische Tief aus den Haushaltsjahren 2005 bis 2007 ist zunächst überwunden. Ein weiterer Zuwachs des Kirchensteuerverwahrs ist zu Beginn unseres Konsolidierungsplans als Erwartung klar formuliert worden und soll möglichst 75 % des Haushaltsvolumens erreichen. Dies kommt auch in etwa der Empfehlung der EKD nahe, die zu einer Kirchensteuerrücklage in Höhe eines jährlichen Kirchensteueraufkommens rät.

4. Kirchenfinanzierung in der öffentlichen Diskussion

Vor wenigen Tagen wurde das „Violettbuch Kirchenfinanzen“ des Autors Carsten Frerk der Öffentlichkeit vorgestellt. Seit letztem Montag berichten verschiedene Presseorgane mit zum Teil provokanten Schlagzeilen darüber, wie z.B.: „Wie die Kirche sich von den Heiden finanzieren lässt. Die Kirchen leben längst nicht nur von der Kirchensteuer. Das meiste Geld, das Bischöfe und Pfarrer ausgeben, kommt vom säkularen Staat.“ Das Buch kann nur als eine Streitschrift verstanden werden, worin der Autor zusammenstellt, „wie viel Geld katholische und evangelische Kirche den Staat kosten“.³

OKR Thomas Begrich vom Kirchenamt der EKD hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es dem Autor in seinem Buch nicht wirklich um die von ihm recherchierten Zahlen geht, sondern um deren Deutung, und er belegt dies an mehreren Beispielen:

- Der Autor schreibt 3 Mrd. € „Einnahmeverzicht“ aus Steuern den Kirchen als Zuwendung zu. Richtig ist zwar, dass der Staat auf Einnahmen verzichtet, weil die Kirchensteuer als Sonderausgabe absetzbar ist. Aber dieses Geld bekommen nicht die Kirchen, sondern die Bürger.
- Den Kirchen wird eine Ersparnis durch den staatlichen Kirchensteuereinzug in Höhe von 1,8 Mrd. € unterstellt. Richtig ist, dass die Landeskirchen und

³ www.faz.net vom 15.11.2010.

Bistümer den Kirchensteuereinzug mit 2 bis 4 % des Gesamtaufkommens der Kirchensteuer finanzieren. Dabei erhält aber der Staat deutlich mehr, als ihn das Verfahren tatsächlich kostet.

- Für kirchliche Kindergärten werden 3,8 Mrd. € an Staatsgeldern errechnet. Die evangelischen Landeskirchen gehen für ihren Bereich nur von einem Drittel dieser Summe aus. Aber wichtiger ist das Prinzip: Die Kirchen erhalten diese Mittel nicht, weil sie Kirchen sind, sondern weil sie für die Gesellschaft eine Dienstleistung erbringen, zu der sie aus eigenen Mitteln knapp 20 % aus eigenen Mitteln beisteuern.
- Schließlich wird behauptet, der Staat zahle den Kirchen 270 Mio. € für ihre Auslandsarbeit. Das zahlt der Staat natürlich nicht für die Kirchen, sondern er fördert die Entwicklungs- und die Katastrophenhilfe. Es sind die Kirchen, die hier dem Staat helfen, seine internationalen Verpflichtungen zu erfüllen. Übrigens kommen zu den angeführten staatlichen Mitteln weitere gut 50 Mio. € aus eigenen Mitteln der evangelischen Kirche und weitere gut 90 Mio. € Spenden der Aktion „Brot für die Welt“.⁴

Diese Beispiele zeigen deutlich, dass man den Kirchen diese staatlichen Finanzierungsmittel neidet. Dabei lässt man aber außer Acht, dass es eine bewusste Entscheidung unserer Rechtsordnung ist, wenn gesellschaftliche Aufgaben nicht zuerst vom Staat, sondern in eigenverantwortlichem Handeln von gesellschaftlichen Gruppen erfüllt werden. Erst wenn diese dazu nicht in der Lage sind, darf die übergeordnete Einheit - der Staat - eingreifen. Das nennt man „Subsidiaritätsprinzip“!⁵

Die Kirchenfinanzen und insbesondere die finanziellen Leistungen des Staates an die Kirchen sind in den letzten Jahren immer wieder von interessierter Seite thematisiert worden. Leider hat in dieser Diskussion die Bundesregierung keine besonders gute Rolle gespielt, als sie im jüngsten Subventionsbericht⁶ auch die Kirchensteuer erwähnte - nur im Anhang des Berichts, aber doch an prominenter Stelle, obwohl es keinen Rechtsgrund gibt, die Kirchensteuer zur Kategorie der

⁴ www.evangelisch.de, Wieviel zahlt der Staat den Kirchen wirklich? vom 15.11.2010

⁵ www.kirchenfinanzen.de, Wird die Kirche subventioniert? (Januar 2010)

⁶ www.bundesfinanzministerium.de, 22. Subventionsbericht der Bundesregierung für 2007-2010 vom Januar 2010, S.79 Anlage 3 Ziff.5 (Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben).

staatlichen Subventionen zu zählen. Der Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe ist eine verfassungsrechtlich notwendige Steuererleichterung des Kirchensteuerzahlers.

Schon allein das Beispiel der Kindertagesstätten zeigt die Schieflage dieser Diskussion. Würden die Kirchengemeinden keine Kindergärten betreiben, müsste es der Staat selbst tun, und dann wäre es für ihn viel teurer, weil ja die kirchlichen Eigenanteile wegfielen.⁷ Leider sind in der öffentlichen Diskussion um die Kirchenfinanzen derzeit offensichtlich weniger die Fakten gefragt als eine aggressive Polemik gegenüber den Kirchen.

Die kirchlichen Finanzen sind meines Erachtens wohlgeordnet und sie werden verantwortungsvoll verwaltet und transparent bewirtschaftet. Trotz ihres breit angelegten volkswirtschaftlichen Engagements wird in regelmäßigen Abständen und leider immer wieder von den gleichen Interessenvertretungen teilweise böswillig unterstellt, die Kirchen erhielten vom Staat zahlreiche Vergünstigungen und Privilegien, die ihnen nicht zustehen.

5. Konsolidierung des landeskirchlichen Haushalts

5.1 Konsolidierungsplan

Der Konsolidierungsbeschluss des Rates der Landeskirche aus dem Jahr 2005 sah über den Zeitraum dreier Doppelhaushalte ein Einsparvolumen von 18 Mio. € bzw. 15 % des Haushaltsausgabevolumens des landeskirchlichen Teils des Haushalts bis 2011 vor, um damit die Einnahmeausfälle aus damals wirksam gewordenen Steuergesetzen zu kompensieren.

Wie ich Ihnen bereits in der Frühjahrssynode mitgeteilt habe, konnte der Konsolidierungsbeschluss wegen verschiedener Sondereffekte haushaltsmäßig nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. Auch deshalb ist eine Fortsetzung unserer Einsparbemühungen unumgänglich. Es wird nach wie vor unser Ziel bleiben müssen,

⁷ www.evangelisch.de, Wieviel zahlt der Staat den Kirchen wirklich? vom 15.11.2010.

mittelfristig die Entnahme aus dem Kirchensteuerverwahr für die laufenden Aufgaben des Haushalts (gemeindlicher und landeskirchlicher Teil) auf insgesamt 120 Mio. € zurückzuführen.

Eine Ausweitung der Ausgaben ist deshalb nicht möglich. Vielmehr müssen weitere Kostensteigerungen sowohl im Personal- als auch im Sachkostenbereich durch entsprechende Kürzungen an anderer Stelle kompensiert werden. Eine vernünftige Personalreduzierung unter Nutzung der altersbedingten Fluktuation ist weiterhin unumgänglich, um nicht in Zukunft zu betriebsbedingten Kündigungen gezwungen zu werden. Auch weitere vorausschauende Vorsorgeaufwendungen sind zwingend notwendig, um den Folgen des demografischen Wandels Rechnung zu tragen. Unsere Strukturen und finanziellen Verpflichtungen für die Zukunft müssen sich an der zurückgehenden Bevölkerungszahl und somit der geringer werdenden Anzahl unserer Gemeindeglieder orientieren.

Auch der Aufwand für unsere Gebäude ist weiter zu reduzieren. Konkrete Pläne zur Gebäudebestandsverringering, die in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen umgesetzt werden müssen, sind erforderlich.

5.2 Besondere Ruhestandsregelung bis zum Jahr 2017

Eine weitreichende Entscheidung wurde mit dem Ruhestandsregelungs-G⁸ getroffen. Dieses Begleitgesetz zum Pfarrstellenanpassungsplan 2010 soll einen Anreiz für Pfarrerinnen und Pfarrer zum vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand (ohne Versorgungsabschlag) schaffen, um den aufgelaufenen Stellenüberhang abbauen zu können.

Von 92 Pfarrerinnen und Pfarrern der Jahrgänge 1944 bis 1947, die im Jahr 2009 ihre Versetzung in den Ruhestand beantragen konnten, haben 35 (= 38 %) von der Möglichkeit der früheren Zuruhesetzung Gebrauch gemacht. Zum Ende des Jahres 2010 werden mit 27 (=32 %) von 85 Pfarrerinnen und Pfarrern der Jahrgänge 1945 bis

⁸Kirchengesetz über besondere Ruhestandsregelungen für Pfarrerinnen, Pfarrer, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte in den Jahren 2009 bis 2017 vom 27. November 2008 (KABl. 2008 S. 239)

1948 in den Ruhestand getreten sein. Nach überschlägigen Berechnungen bewirkt der Eintritt dieser 27 Pfarrerinnen und Pfarrer im kommenden Jahr eine Haushaltsentlastung von bis zu 1,5 Mio. €⁹.

6. Versorgungsabsicherung

Die Versorgungslasten sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Zurzeit werden Versorgungsbezüge an 439 Pfarrer/Beamte im Ruhestand und 207 Hinterbliebene von der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt ausgezahlt. Dafür haben wir in dem laufenden landeskirchlichen Haushalt 23,5 Mio. € veranschlagt, während 21,3 Mio. € (352 Pfarrer/Beamte i.R. und 211 Hinterbliebene) im Haushaltsjahr 2006 und im Haushaltsjahr 2003 nur 15 Mio. € abgerechnet wurden. Im Zeitraum von 2003 bis 2010 hatten wir also eine Zunahme der Versorgungsausgaben in Höhe von 8,5 Mio. €.

Wir können heute dankbar dafür sein, daß sich unsere Landeskirche bereits in den 70er Jahren vorausschauend dafür entschieden hat, eine eigenständige Versorgung aufzubauen. Die Absicherung erfolgt bei der VERKA Kirchliche Pensionskasse VVaG in Berlin im Rahmen eines eigenen Abrechnungsverbandes durch eine kapitalisierte Deckungsrückstellung und bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse durch die im Umlageverfahren erwirtschafteten Eigenleistungen. Mit der Rentenleistung der VERKA

⁹Exemplarische Gegenüberstellung der monatlichen Personalkosten eines aktiven Pfarrers mit einem Pfarrer im Ruhestand

	Pfarrer aktiv / mtl. Abr. August 2010	Pfarrer i. R. / mtl. Abr. Sept. 2010
Dienstbezüge:	4.356,70 €	-,--
Ruhegehalt:	-,--	3.612,85 €
VERKA-Beitrag:	+ 295,72 €	-,--
VERKA-Rentenzahlung (ab 63. Lj. auch während des aktiven Dienstes):		- 2.431,00 €
ERK-Beitrag:	+ 442,09	-,--
ERK-Eigenleistung (ab 63. Lj. auch während des aktiven Dienstes):		-1.141,00 €
Gesamt:	5.094,51 €	40,85 €

Die Einsparung zwischen den monatlichen Personalkosten des Pfarrers im aktiven Dienst und seinem Ruhegehalt beträgt 5.053,66 €.

können über 60 % der Versorgungslasten der Landeskirche abgesichert werden, über 30 % werden von der Evangelischen Ruhegehaltskasse übernommen. Der Absicherungsgrad für die gesamte Versorgungsverpflichtung (ohne laufende Beiträge zur VERKA und zur ERK) beläuft sich somit auf über 90 %.

7. Entwicklung der Ausgaben

7.1 Allgemeine Personalkostenentwicklung

Zum 1. März 2010 haben wir eine lineare Entgelterhöhung aus dem Tarifabschluss 2009 in Höhe von 1,2 % im Haushalt berücksichtigt und diesen Haushaltsansatz in das Jahr 2011 fortgeschrieben. Sowohl bei den Pfarrern als auch bei den Kirchenbeamten haben wir die Auswirkungen der besonderen Ruhestandsregelung berücksichtigt und die Besoldungsansätze des Jahres 2010 im Nachtragshaushalt 2010 geringfügig zurückgenommen.

7.2 Gebäudemanagement

Gleichzeitig mit der flächendeckenden Einführung des Gebäudemanagements zum 1. Januar 2010 hat die Landeskirche mit den Kirchenkreisen Vereinbarungen über die Anstellung, den Einsatz und die Kostenteilung der Gebäudemanager getroffen.

Die acht landeskirchlichen Stellen für das Gebäudemanagement in den Regionen sind seit dem 1. September 2010 vollständig besetzt. Eine zusätzliche Stelle mit 25 Wochenstunden wurde ausgeschrieben. In den Fällen, in denen der Gebäudemanager weniger als 400 Gebäude zu betreuen hat, ist eine anteilige Erstattung der Personalkosten an das Landeskirchenamt nach den abgeschlossenen Vereinbarungen vorgesehen. Insgesamt werden 6 Gebäudemanagerstellen von der Landeskirche und 2 2/3 Stellen von den Kirchenkreisen finanziert. Dabei ist beabsichtigt, die Gebäudemanager in den Kirchenkreisen so einzusetzen, dass durch die Übernahme von Architektenaufgaben für kirchengemeindliche

Baumaßnahmen die von den Kirchenkreisen zu tragenden Anteile an den Personalkosten refinanziert werden.

7.3 Doppik

7.3.1 Einführung

Die Kommunen des Landes Hessen haben mit der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung vom 31. Januar 2005 und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 2. April 2006 die Doppelte Buchführung in Konten (Doppik) eingeführt. Spätestens zum 1. Januar 2009 haben alle Kommunen eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Mit dem Übergang von der Kameralistik auf die Doppelte Buchführung sollen den Kommunen neue Informationen aus ihrem Rechnungswesen zur Verfügung gestellt werden, die für eine moderne dienstleistungsorientierte Verwaltung benötigt werden. Es erfolgt eine Umstellung weg vom „ausgabeorientierten“ hin zum „ressourcenorientierten“ Konzept.

Der Rat der Landeskirche hat in seiner Sitzung am 19./20. März 2007 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Doppik auch in unserer Landeskirche einzuführen. Auf der Grundlage des Kirchengesetzes zur Einführung der Doppelten Buchführung in Konten in der EKKW vom 27. November 2008 (Doppik-EG) haben wir Richtlinien, Handreichungen und Buchungsanweisungen für die Doppelte Buchführung, insbesondere auch für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen erstellt. Die Projektlenkungsgruppe Finanzwesen (federführend), das Projektteam Doppik des Landeskirchenamtes und das Rechnungsprüfungsamt arbeiten gemeinsam an diesem Ziel. Wir wollen in allen kirchlichen Körperschaften spätestens mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2014 die Doppelte Buchführung eingeführt haben.

7.3.2. Stand der Umsetzung

Im kommenden Jahr 2011 werden nach den fünf Pilotkirchenkreisen (2009) und dem sogenannten ersten Geleitzug mit sechs Kirchenkreisen (2010) weitere drei Kirchenkreise ihr Rechnungswesen auf die Doppik umstellen. Von den 25 Kirchenkreisen unserer Landeskirche werden dann 14 Kirchenkreise die Umstellung vollzogen haben.

Es hat sich bewährt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektteams aus den eigenen Reihen gewonnen werden konnten, dabei profitieren die Kirchenkreise von den Erfahrungen der bereits umgestellten Kirchenkreisämter. Im Rahmen des Projektes sind zurzeit fünf Mitarbeiter auf drei Vollzeitstellen aus den Kirchenkreisen eingesetzt. Die Belastung des begleitenden Projektteams ist jedoch durch den immer stärkeren Einsatz der Doppik in der Landeskirche sehr hoch.

7.3.3. Ausblick

Die Erfahrungen aus dem kommunalen Bereich, bei unseren Piloten und im ersten Geleitzug zeigen, dass in der Umstellungsphase ein erhöhter Personaleinsatz erforderlich ist. Jedoch gehen wir davon aus, dass die Doppelte Buchführung später im Normalbetrieb in unserer Landeskirche auf allen Ebenen mit den bisher in der Kameralistik tätigen Kräften nach einer Einarbeitung möglich ist.

Der Projektablauf von der Einweisung über die Schulung hin zur kassenmäßigen Umstellung auf die Doppik konnte weitgehend standardisiert werden. Ich gehe davon aus, dass der Zeitplan bis 2014 eingehalten werden kann.

7.4. Intranet

Die Landessynode hat im April 2007¹⁰ folgenden Beschluss gefasst: „Ein landeskirchenweites Intranet wird einschließlich der Ebene der Pfarrämter eingeführt...“. Damit werden das gesamte Gebiet und alle Ebenen der Landeskirche in einem Intranet zusammengeführt, um die Kommunikation der verschiedenen Ebenen der Landeskirche unter Beachtung von Sicherheits- und Datenschutzaspekten zu unterstützen. Die Topologie der Netzwerkinfrastruktur sollte dabei durchgängig standardisiert und zentralisiert ausgerichtet werden. Der Synodenbeschluss hatte dabei das Landeskirchenamt, die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden für die erste Phase des sogenannten Ausrollverfahrens im Blick.

Gleichzeitig wurde der Finanzausschuss beauftragt, „die geforderte Kompensation (Aufbringung der Deckungsmittel durch Einsparung bei den Personal- und Sachkosten im Verwaltungsbereich; voller Umfang der Gegenfinanzierung bis zum 31.12.2013) zu überwachen“.

Ohne Sie jetzt in die Details der Organisation und des Projektablaufs einzuführen - insoweit verweise ich auf die Informationen, die parallel zu den Synodaltagungen im Herbst 2009 und Frühjahr 2010 hier in Hofgeismar gegeben wurden - ist festzuhalten, dass die erste Projektphase im zweiten Quartal 2010 abgeschlossen werden konnte. Damit sind alle gemeindlichen Pfarrämter sowie die Kirchenverwaltungsebenen an das landeskirchenweite Intranet angeschlossen. In der zweiten Phase werden nun die Landessynodalen, Funktionspfarrer sowie größere landeskirchliche Einrichtungen (z. B. Melanchthon-Schule, Freizeitheime) folgen. In einer dritten Phase sollten weitere Nutzer, etwa Kindergärten, implementiert werden.

Erfreulich ist, dass der vorgegebene Finanzrahmen bis zum heutigen Tag eingehalten werden konnte und wir - was die geforderte Kompensation der Aufwendungen anbelangt - davon ausgehen, dass bis Ende 2013 Personal- und Sachkosteneinsparungen in der geforderten Höhe gegengerechnet werden können.

¹⁰Protokoll der Verhandlungen der 7. Tagung der 11. Landessynode (April 2007), S. 356

Die Einsparungen bei den Sachkosten (Porto, Telefon, Papier, Lizenzkosten, etc.) sind schon heute erkennbar. Bei den Personalkosten sollen die erforderlichen Einspareffekte nach Abschluss der Gespräche mit den Kirchenkreisen zur Regionalisierung der Systemverwaltungen erreicht werden.

8. Finanzausweisungen

Mit dem Kirchengesetz zur Einführung von Grundbudgets für Kirchengemeinden und eines Gebäudemanagements in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 8. Mai 2009¹¹ wurden die Finanzausweisungen an die Kirchengemeinden erheblich verändert.

Da die Einführung dieser Grundbudgets auch Auswirkungen auf die Messzahlen und alle kirchlichen Zahlungsempfänger hatte, haben zahlreiche Kreissynoden Anträge an die Landessynode zum Finanzausweisungsgesetz eingereicht. Daneben hat auch das Landeskirchenamt einige Problemanzeigen erhalten.

Ein Unterausschuss des Finanzausschusses wurde damit beauftragt, die entsprechenden Vorschriften des Finanzausweisungsgesetzes noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. So soll überprüft werden, ob der Begriff „Predigtstätte“ noch klarer definiert werden kann und für welche Gottesdienste das Grundbudget zu zahlen ist. Bei dem Grundbudget für die Gemeindepfarrstellen geht es insbesondere um die Auskömmlichkeit des festgelegten Pauschalbetrages im Hinblick auf den Gemeindedienst und bei Pfarrstellen mit weitergehendem Dienstauftrag (K-Pfarrstellen) und mit Zusatzauftrag. Auch die Auskömmlichkeit der Kirchenkreis- und der Kirchenkreisamtszuweisung ist im Blick. Bei der Personalkostenzuweisung steht durch das Auslaufen der Übergangsbestimmungen Ende 2011 das Verhältnis vom Grundbudget zum Anteil des Ausgleichsbetrags zur Disposition. Sicher ist die Aufzählung aller Prüfaufgaben an dieser Stelle nicht vollständig und unsere Zeitvorgaben sind sehr ambitioniert. Wir wollen bis zur Frühjahrssynode 2011 die Anträge auswerten und gegebenenfalls Vorschläge

¹¹KABL. 2009, S. 83 ff.

unterbreiten, damit etwaige Veränderungen im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2012/2013 noch zeitgerecht umgesetzt werden können.

9. Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt unserer Landeskirche hat im Jahr 2009 den gesetzlichen Vorgaben folgend in allen Kirchenkreis- und Stadtkirchenämtern angekündigte Kassenprüfungen durchgeführt. Dabei sind unter anderem Daten über die Haushaltsdefizite der kirchlichen Körperschaften und das freiwillige Kirchgeld erhoben worden. Bei den kirchlichen Körperschaften, Stiftungen und landeskirchlichen Einrichtungen wurden im vergangenen Jahr 316 Jahresrechnungen, 127 Investitionsmaßnahmen und 47 Verwendungsnachweise mit einem Gesamtfinanzvolumen von ca. 205 Mio. € geprüft.

Die Prüfung der Landeskirche erfolgt seit 2006 „begleitend“, das heißt im Laufe des zu prüfenden Rechnungsjahres. Deshalb konnte die Jahresrechnung 2009 der Landeskirche einschließlich der Sonderrechnung Kirchensteuer unmittelbar nach dem Jahresabschluss geprüft werden.

Im Bereich der Personalprüfung wurden 4.540 Personalfälle in den kirchlichen Körperschaften von 11 Kirchenkreisen geprüft. Die Schwerpunkte lagen bei der Abwicklung der Tarifumstellung auf den TV-L und die Überleitung der Mitarbeitenden im Bereich Kirchenmusik.

Neben der originären Prüfungstätigkeit ist auch die Beratung der geprüften Einrichtungen eine wesentliche Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes. Deshalb hat das Rechnungsprüfungsamt sowohl bei der Projektierung als auch bei der Einführung der Doppik vor Ort mitgewirkt. Zurzeit erfolgt die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanzen.

10. Schlussbetrachtung

Als die beiden letzten Finanzberichte gegeben wurden, beherrschten die weltweite Finanzkrise und die wirtschaftliche Rezession unser Denken und Handeln.

Nach alledem, was wir heute wissen, hat sich unsere Volkswirtschaft erstaunlich schnell erholt, allerdings ist der öffentliche Schuldenstand weiterhin sehr hoch. Eine kräftige konjunkturelle Belebung der Wirtschaft, vielversprechende Arbeitsmarktzahlen, ein Schuldenabbau der öffentlichen Haushalte und gesetzgeberische Maßnahmen, um das Finanzsystem krisenfester zu machen, sind Zeichen der inzwischen erreichten Veränderungen.

Kann diese positive Entwicklung auch für die Kirchensteuereinnahmen unterstellt werden? Die vielschichtigen Einflussfaktoren, die auf unsere Kirchensteuer einwirken, lassen leider keine eindeutige Antwort zu. Schon allein das Alterseinkünftegesetz 2005 mit seiner langfristigen Steuerfreistellung der gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge und die auf das Jahr 2013 verschobene Steuerreform der Einkommensteuer zur Entlastung mittlerer Einkommen bremsen unsere Erwartungen hinsichtlich des Kirchensteueraufkommens. Die 2006 eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen werden wir daher konsequent fortsetzen müssen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten, die an verschiedenen Stellen unserer Landeskirche die neuen Prozesse und die finanziellen Konsolidierungsmaßnahmen begleitet haben, herzlich bedanken - insbesondere bei den Mitgliedern des alten und des neugebildeten Finanzausschusses und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzreferats im Landeskirchenamt.

Schließen möchte ich mit einem Vers des Dichters Martin Opitz aus dem 17. Jahrhundert: „Oh Geld, du Sorgenkind, du Vater falscher Herzen, dich haben bringt Gefahr, dich nicht haben, bringet Schmerzen.“¹²

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

¹² Epigramm des schlesischen Dichters Martin Opitz (1597-1639) in: Teutsche Poemata, 1646.

